

Deutschland-Geilenkirchen: Wasserstoff
OJ S 201/2023 18/10/2023
Auftragsbekanntmachung – Sektoren
Lieferungen

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/25/EU

Abschnitt I: Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: WestVerkehr GmbH
Postanschrift: Geilenkirchener Kreisbahn 1
Ort: Geilenkirchen
NUTS-Code: DEA29 Heinsberg
Postleitzahl: 52511
Land: Deutschland
Kontaktstelle(n): Norbert Poschen
E-Mail: norbert.poschen@new.de
Telefon: +49 2166/688-3245
Fax: +49 2166/688-143245
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: www.west-verkehr.de

I.3. Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.subreport.de/E29644968>
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://www.subreport.de/E29644968>

I.6. Haupttätigkeit(en)

Freizeit, Kultur und Religion

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Lieferung von grünem Wasserstoff für die Betankung von 12 Brennstoffzellenbussen und die Vermietung von Abstellflächen für diese Fahrzeuge.

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

24111600 Wasserstoff

II.1.3. Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.1.4. Kurze Beschreibung

Gegenstand der Ausschreibung ist die Lieferung von grünem Wasserstoff für die Betankung von 12 Brennstoffzellenbussen und die Vermietung von Abstellflächen für diese Fahrzeuge in

Heinsberg oder Umgebung. Der jährliche Wasserstoffbedarf beträgt max. 80.000 kg Wasserstoff. Der maximale Wasserstofftagesbedarf zur Versorgung der zwölf Fahrzeuge entspricht max. 300 kg/Tag. Die Betankung der Fahrzeuge wird durch das (Fahr-) Personal des Auftraggebers vorgenommen. Die 12 Brennstoffzellenbusse sind bereits beauftragt und werden voraussichtlich Ende November 2024 geliefert.

II.1.5. Geschätzter Gesamtwert

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2. Beschreibung

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

24111600 Wasserstoff

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DEA29 Heinsberg

Hauptort der Ausführung: Heinsberg

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Die WestVerkehr GmbH als kommunales Nahverkehrsunternehmen im Kreis Heinsberg hat im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung und gefördert mit Mitteln des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) im September 2023 die Lieferung von 12 Stück Brennstoffzellen-Omnibussen beauftragt, die voraussichtlich Ende November 2024 erfolgen wird.

Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung ist die Lieferung des erforderlichen grünen Wasserstoffs für die Betankung dieser 12 Brennstoffzellen-Omnibusse und die Vermietung von Abstellflächen für diese Fahrzeuge in Heinsberg oder Umgebung. Die Tank- und Abstellfläche ist in einem Umkreis von höchstens fünf Kilometern zum heutigen Abstellplatz der WestVerkehr GmbH in der Borsigstraße 40, 52525 Heinsberg, einzurichten.

Der anzuliefernde Wasserstoff muss aus erneuerbaren Energien erzeugt worden sein.

Grundlage für die Gewinnung der genutzten Energie sind die Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2014- 2020 (2014/C 200/01) der Europäischen Kommission, Abschnitt 1.3. Randnummern 5 und 11. Der Auftragnehmer hat die Vorgaben der 37. BImSchV einzuhalten. Die Wasserstoffreinheit muss den Normen DIN ISO 14687/2019 Typ I Grad D und DIN EN 17124:2019 entsprechen.

Der maximale Wasserstofftagesbedarf zur Versorgung der zwölf Fahrzeuge entspricht max. 300 kg/Tag. Die durchschnittliche Betankungsmenge pro Fahrzeug und Tag beträgt im Spitzenfall somit max. 30 kg Wasserstoff. Speicherkonzept und Wasserstoffinfrastruktur müssen so konzeptioniert sein, dass diese Mengen in den definierten Betankungsfenstern realisiert werden können. Der jährliche Wasserstoffbedarf beträgt max. 80.000 kg Wasserstoff. Die Versorgung des täglichen sowie des jährlichen Wasserstoffbedarfs ist durch den Auftragnehmer sicherzustellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich zu einer Abnahme von 70.000 kg Wasserstoff pro Jahr.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die durch den Betrieb der Wasserstoffinfrastruktur erzeugte Erfüllung der Verpflichtung zur Verringerung der Treibhausgasemissionen aus dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) zu vermarkten. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, 50 % der daraus erzielten Erlöse mit der vereinbarten Vergütung zu verrechnen. Näheres regeln die Vergabeunterlagen.

II.2.5.

Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.6. Geschätzter Wert

II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 96

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Beschreibung der Verlängerungen:

Die vertraglichen Leistungspflichten beginnen am 01.01.2025 und sind für die Dauer von zunächst acht Jahren zu erbringen. Der Auftraggeber besitzt eine dreimalige einseitige Verlängerungsoption für jeweils 12 weitere Monate. Näheres regeln die Vergabeunterlagen.

II.2.10. Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Der Auftraggeber kann jährlich eine Anpassung der vereinbarten Liefermengen (vgl. Ziffer II. 2.4) um maximal 50% der bisherigen Liefermenge verlangen, wenn sich im Fahrzeugbestand des Auftraggebers Veränderungen ergeben. Näheres regeln die Vergabeunterlagen.

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1. Teilnahmebedingungen

III.1.1. Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

1. Erklärung über das Nichtvorliegen der Ausschlussgründe nach § 123 Abs. 1 und Abs. 4 GWB, § 124 Abs. 1 GWB,
2. Erklärung über die Eintragung im Berufs- oder Handelsregister des Staates, in dem der Bewerber niedergelassen ist.

Für die Erklärungen bzw. Nachweise ist der Bewerbungsbogen zu verwenden.

III.1.2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

1. Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung über mindestens 5,0 Mio. EUR für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Der Nachweis bzw. die Erklärung darf nicht älter als 12 Monate sein und muss der Bewerbung beigelegt sein. Bewerbungsgemeinschaften müssen einen entsprechenden Nachweis bzw. eine Erklärung für die Bewerbungsgemeinschaft oder für jedes Mitglied der Bewerbungsgemeinschaft vorlegen. Eine projektbezogene Aufstockung der bestehenden Industriehaftpflichtversicherung im Auftragsfall wird akzeptiert, ist jedoch mittels schriftlicher Versicherungsbestätigung mit den Bewerbungsunterlagen vorzulegen.

2. Erklärung über den Gesamtumsatz in den letzten 3 Geschäftsjahren.
3. Erklärung über den Umsatz im Tätigkeitsbereich des Auftrags (Lieferung von Wasserstoff, grünem Wasserstoff oder vergleichbare Treib- und Kraftstofflieferungen, z. B. Prozessgase und fossile Energieträger, wie CNG, Benzin oder Diesel) in den letzten 3 Geschäftsjahren.
4. Vorlage einer Wirtschaftsauskunft (nicht älter als 2 Monate ab Datum der Veröffentlichung) einer anerkannten Auskunftsdatei (z. B. Creditreform).

Für die Erklärungen bzw. Nachweise ist der Bewerbungsbogen zu verwenden.

III.1.3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

1. Angabe von mindestens 1 mit dem Auftragsgegenstand vergleichbaren Referenzprojekt. Vergleichbar sind Referenzprojekte, die die Lieferung von Wasserstoff, grünem Wasserstoff oder vergleichbare Treib- und Kraftstofflieferungen, z. B. Prozessgase und fossile Energieträger, wie CNG, Benzin oder Diesel zum Gegenstand haben. Die Referenzen müssen sich auf Lieferaufträge beziehen, die innerhalb der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre erbracht wurden.

Sofern der Bewerber (noch) nicht über hinreichende Referenzen im vorstehenden Sinne verfügt („Newcomer“), kann er seine technische und berufliche Leistungsfähigkeit alternativ durch die Angabe von technischen Fachkräften im Sinne von § 46 Abs. 3 Nr. 2 VgV analog, die im Zusammenhang mit dem hiesigen Auftrag eingesetzt werden sollen, nachweisen. Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit müssen diese Fachkräfte mindestens 1 persönliche Referenz (Lieferung von Wasserstoff, grünem Wasserstoff oder vergleichbare Treib- und Kraftstofflieferungen, z. B. Prozessgase und fossile Energieträger, wie CNG, Benzin oder Diesel) in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren nachweisen.

2. Erklärung, aus der die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens und die Zahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren ersichtlich ist.

3. Erklärung, aus der ersichtlich ist, über welche Ausstattung, welche Geräte und welche technische Ausrüstung das Unternehmen für die Ausführung des Auftrags verfügt.

4. Angabe der Umweltmanagementmaßnahmen, die das Unternehmen während der Auftragsausführung anwendet.

Für die Erklärungen bzw. Nachweise ist der Bewerbungsbogen zu verwenden bzw. sind diese als Anlagen dem Bewerbungsbogen beizufügen.

III.1.7. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Nähere Angaben sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Verhandlungsverfahren mit vorherigem Aufruf zum Wettbewerb

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.2.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 13/11/2023 Ortszeit: 12:00

IV.2.3. Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

Tag: 20/11/2023

IV.2.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können Deutsch

IV.2.6. Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 31/03/2024

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1. Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2. Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

Aufträge werden elektronisch erteilt

Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert

Die Zahlung erfolgt elektronisch

VI.3. Zusätzliche Angaben

- 1) Das vorliegende europaweite Vergabeverfahren ist ein zweistufiges Verfahren nach der Sektorenverordnung (SektVO). Die erste Stufe ist der Teilnahmewettbewerb, die zweite Stufe das eigentliche Verhandlungsverfahren, an dem nur noch die geeigneten Bewerber teilnehmen.
- 2) Die Bewerber müssen ihren Teilnahmeantrag unter Nutzung des Bewerbungsbogens zum Teilnahmeantrag digital beim Auftraggeber einreichen. Dieses Dokument ist unter der in Ziffer I.3) dieser Bekanntmachung genannten URL kostenlos verfügbar.
- 3) Der Teilnahmeantrag ist digital über die Projektplattform einzureichen. Die Abgabe des Teilnahmeantrags ausschließlich in Papierform, per Fax, E-Mail oder über nicht dafür vorgesehene Funktionen der Projektplattform (etwa das Kommunikationsmodul) ist nicht zugelassen.
- 4) Die qualifizierten Bewerber der Stufe 1 werden sodann zur Abgabe eines indikativen Angebotes aufgefordert. Die übrigen Bewerber werden entsprechend der vergaberechtlichen Erfordernisse über ihre Nichtberücksichtigung informiert.
- 5) Der Teilnahmeantrag ist von den Bewerbern eigenhändig zu unterzeichnen. Im Falle von Bewerbergemeinschaften ist der Teilnahmeantrag von allen Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft oder dem bevollmächtigten Vertreter eigenhändig zu unterzeichnen.
- 6) Für die Bewerberauswahl werden nur die geforderten Nachweise berücksichtigt. Darüber hinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht.
- 7) Sämtliche in der Bekanntmachung geforderten Nachweise, Erklärungen oder sonstigen Angaben müssen bis zum Schlusstermin digital über die Projektplattform eingegangen sein. Fehlende Erklärungen können auf Anforderung des Auftraggebers bis zum Ablauf einer zu bestimmenden Nachfrist nachgereicht werden. Sofern fehlende Unterlagen auch dann nicht vorliegen, muss der Bewerber vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden.
- 8) Nachfragen werden nur beantwortet, wenn sie über die Projektplattform bis spätestens 7 Tage vor dem Schlusstermin zur Abgabe der Teilnahmeanträge gestellt werden. Eine Beantwortung gestellter Fragen erfolgt entsprechend der vergaberechtlichen Erfordernisse

durch Einstellung der Antworten auf der Projektplattform, die die Bewerber regelmäßig zu prüfen haben.

9) Der Auftraggeber behält sich vor, Anfragen zur Angebotserstellung erst nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs und nach Aufforderung zur Angebotsabgabe zu beantworten.

10) Gegenstand der Verhandlungen können grundsätzlich die gesamten Angebots- und Vertragsinhalte sein. Dies umfasst insbesondere die im Vertragsentwurf vorgesehene Vergütungs- und Fortschreibungssystematik inkl. des anzuwendenden Index, die Verrechnung von gewährten Fördermitteln sowie der THG-Quote gemäß der 37. BImSchV. Gleiches gilt für das einzureichende Störfall- und Speicherkonzept sowie den zeitlichen Umfang und die konkrete Ausgestaltung der Anpassungsklauseln.

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland c/o Bezirksregierung Köln

Postanschrift: Zeughausstraße 2-10

Ort: Köln

Postleitzahl: 50667

Land: Deutschland

E-Mail: VKRheinland@bezreg-koeln.nrw.de

Telefon: +49 2211472889

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Bieter haben etwaige Verstöße gegen Vergabevorschriften unter Beachtung der Regelungen in § 160 Abs. 3 GWB zu rügen. Ein Nachprüfungsantrag ist nach § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit:

- 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 bleibt unberührt,
- 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

13/10/2023